

Beschlussvorlage

Erarbeitet von (Amt): Haupt- und Sozialamt

Datum: 29.11.2013

TOP: 10

Sachbearbeiter/-in: Martina Spaller

Vorlagennummer: I/099/2013

Beschlussnummer:

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Gemeinderat	öffentlich	17.12.2013

Betreff:

Beteiligung an der Kommunalverfassungsbeschwerde

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 17.12.2013, dass sich die Gemeinde Schkopau an der Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das KiFöG beteiligt.

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des Gutachtens von Herrn Prof. Dr. Dietlein zur Verfassungsmäßigkeit der Novelle des Kinderförderungsgesetzes LSA vom 23.01.2013 und im Ergebnis der Erörterungen in der Kreisvorstandskonferenz am 04.11.2013 hält das Präsidium des Städte- und Gemeindebundes eine Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das KiFöG LSA vor dem Landesverfassungsgericht für angebracht.

Bislang haben 64 Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden ihre Bereitschaft erklärt, sich an einer möglichen Verfassungsbeschwerde zu beteiligen und einen anteiligen Kostenbeitrag in Höhe von 1.000 Euro zu zahlen.

Gemeinden, die sich bislang noch nicht an der Kommunalverfassungsbeschwerde

gegen das KiFöG beteiligt haben, dies aber tun wollen, haben noch Gelegenheit, sich bis Ende Dezember 2013 zu erklären.

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja ☒ nein ☐

Haushaltsjahr: 2014

Haushaltsstelle:

Betrag: 1.000 EUR

einmalig ☒ jährlich ☐

Deckungsmittel

- könnten im Haushaltsplan 2014 veranschlagt werden
